

Dritter Degen.

deschule besucht habe (Hört! Hört bei der Minderheit). Hunderte von Junglehrern und Junglehrerinnen wären glücklich wenn sie in städtischen Horten angestellt wären. Es handelt sich um eine zwanzigjährige Erzieherin. Der Hortinspektor Jalkotzy erklärte vor Gericht, dass junge Personen als Erzieherinnen angestellt werden, weil sie es am besten verstehen Freunde der Kinder zu sein. (Hört! Hört! bei der Minderheit) Wir glauben, dass die Autorität von Älteren bei Beaufsichtigungen viel wirksamer ist für die Begriffe Autorität und Gehorsam haben aber die Sozialdemokraten kein Verständnis (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Wir erwarten von Stadtrat Tandler, dass er gründlich Wandel schafft, dass das Hortpersonal vermehrt wird und dass in Zukunft kein grösserer Ausflug von Kindern nur mit einer einzigen Aufsichtsperson stattfindet. Wir bedauern es lebhaft, dass ein armer beklagenswerter Vater ein Kind und die Gesellschaft ein nützliches Mitglied verloren hat. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

St.R. Prof. Dr. Tandler erklärt, dass es sehr zu bedauern ist, dass ein Menschenleben zugrunde gegangen ist. Die Horterzieherin wurde von der Hortleitung gewarnt, so viele Kinder auf einen Ausflug mitzunehmen; sie aber hat gesagt, die Kinder haben sie so gerne. Ein Grossteil der Kinder war nahezu 14 Jahre. Es war sicherlich ein Fehler, dass so viele halberwachsene Mädchen mit waren. Die Erzieherin hat angegeben, es gehe noch eine Freundin auf den Ausflug mit. Wie ich schon erwähnt habe, wurde sie trotzdem von der Hortleitung gewarnt, den Ausflug zu machen. Ich habe für die Zukunft vorgesorgt, dass solche Unglücksfälle vermieden werden. Ich habe die Turngeräte in den Horten abgeschafft, um Unglücksfälle vorzubeugen. Ich war auch nie ein Freund von dreitägigen Ausflügen und nun werden solche nicht mehr gemacht werden. Wo aber viele Menschen zusammenkommen, können immer Unglücksfälle passieren. Dass sich aber Unglücksfälle ergeben, ist unvermeidbar. Der bedauerliche Vorfall darf sich nicht mehr wiederholen, und dafür vorzusorgen, ist unser aller Pflicht. (Beifall).

Der Vorsitzende Gemeinderat Weigl weist den Antrag der Gemeinderätin Schläsinger dem Magistrat zu und schliesst um 20 Uhr die Sitzung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o c n a y

41

Wien, am Freitag, den 10. Februar 1928. Zweite Ausgabe

Die Besugeregulierung der städtischen Angestellten von den Verbandskörperschaften genehmigt. Die seit zwei Monaten geführten Verhandlungen über die Forderungen der Gemeindeangestellten führten am 4. Februar zu einem Abschluss zwischen der Gemeindeverwaltung und dem vom Verband der städtischen Angestellten eingesetzten Verhandlungskomitee. Der Verband der städtischen Angestellten hat nunmehr dem Personalreferenten der Gemeinde Wien, amtsführenden Stadtrat Spreiser, mitgeteilt, dass die Verbandkörperschaften den in der Vorwoche getätigten Abschluss zustimmend zur Kenntnis genommen haben. Der Abschluss enthält im wesentlichen eine Erhöhung der Bezüge aller Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen vom 1. Juni 1928 an um durchschnittlich 5 1/2 Prozent. Die Sonderzahlungen von je einem <sup>halben</sup> Monatsgehalt, die die Angestellten und Lehrpersonen am 1. Juni und 1. Dezember jeden Jahres ausserdem erhalten, werden auch nach den erhöhten Bezügen bemessen. Die allgemeine Bezugs-erhöhung wirkt sich zur Gänze auf die Pensionsparteien aus. Neben der allgemeinen Bezugs-erhöhung hat die Gemeindeverwaltung eine Reihe von Zugeständnissen für einzelne Angestelltingruppen und für die Lehrpersonen gemacht. So werden die Reihungsverhältnisse für einzelne Gruppen von Beamten, Lehrpersonen und Bediensteten verbessert. Das trifft insbesondere für die Kanzleibeamten und Kanzlei-beamtinnen, für die Lehrerinnen der französischen Sprache und des Handarbeitsunterrichtes und für die Kindergärtnerinnen zu. Diesen Gruppen wird die nächsthöhere Besoldungsgruppe erschlossen. Die höheren Beamtengruppen (Akademiker, technische Beamte, Rechnungs- und Verwaltungsbeamte) erlangen durch eine Vermehrung der Zahl der leitenden Stellen gewisse Vorteile. Auch in der Frage der Anrechnung von Dienstzeiten wurde für einzelne Beamtengruppen und die Lehrpersonen eine Verbesserung der bisherigen Verhältnisse erreicht. Für die Bediensteten kommt ausser den Reihungsverbesserungen (Auflassung der untersten Gruppe, Erschliessung höherer Gruppen) eine Aufbesserung der Anfangsbezüge auf hundertfünfundsiebzig Schilling und die Erhöhung einer Reihe von Zulagen (Irrenpflegerzulage, Nachschichtzulage u. s. w.) in Betracht. Für das weibliche Reinigungs-personal wurde ein neues Schema mit einem Mindestbezug von hundert-siebenzig Schilling erstellt. Alle diese Gruppenverbesserungen, an denen eine bedeutende Zahl von städtischen Angestellten Teil hat, treten schon mit 1. Jänner 1928 in Kraft.